



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 2. Juni 1951

Nr. 22

Kreistagssitzung am 30. Mai 1951

im Saalbau Weiß in Calw

„Die Dinge sind in Fluß geraten!“ – Der Krankenhaus-Erweiterungsplan endgültig zur Durchführung angenommen

Die rege Beteiligung ließ voraussehen, daß in dieser Kreistagssitzung zu einer entscheidenden Frage entscheidende Worte fallen würden. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Landrat Geißler mit herzlichen Worten die Anwesenden, besonders den Kreisdelegierten M. Bertin und die der Sitzung beiwohnenden Abgeordneten. Die Frage der

Erweiterung und Umgestaltung des Kreiskrankenhauses Calw

— seit Jahren schon in der öffentlichen Diskussion — in den Kreisvertretungen und in der Stadtverwaltung Calw sowie auch in der Presse in den letzten Monaten besonders eingehend und leidenschaftlich erörtert, wurde zum Kernstück der Sitzung. In einer kurzen Übersicht erläuterte Landrat Geißler den Werdegang dieser Planung. Mit der sich ständig steigenden

Raumnot

des Krankenhauses begann es. Zur Abänderung dieses Zustandes wurden schon wiederholt Versuche unternommen. Der 1941 von den Architekten Staiger und Ehmman gefertigte Erweiterungsplan kam nicht zur Ausführung, weil man inzwischen einen Neubau erwogen hatte. Der verlorene Krieg mit seinen einschneidenden Folgen machte und macht auch heute noch den Neubau des Krankenhauses, der mehr als 6 Mill. DM kosten würde, unmöglich. Die immer unhaltbarer werdenden Verhältnisse des Krankenhauses fordern aber eine rasche Lösung. Infolge der

Überbelegung

— bei einer Normalbettenzahl von 167 beträgt die durchschnittliche Belegung nahezu 200 — ist jeder irgendwie verfügbare Platz zur Unterbringung der Kranken in Anspruch genommen. Es gibt weder Aufenthaltsräume für die Patienten noch Stationszimmer für Ärzte und Pflegepersonal. Die Krankenzimmer haben kein fließendes Wasser. Wegen Fehlens von Badeeinrichtungen können keine medizinischen Bäder verabreicht werden. Die Küche — zur Verpflegung von 120 Personen gedacht — ist völlig unzureichend zur Beköstigung von heute etwa 300 Personen. Diätspeisen können nur mit Schwierigkeiten in den viel zu kleinen Stationsküchen hergestellt werden. — Die Abortverhältnisse bedürfen dringend einer Verbesserung.

Durch kleine Ein- und Ausbauten läßt sich bei dem Umfang der Mängel keine Abhilfe schaffen. Ein Neubau ist finanziell nicht zu ermöglichen, es bleibt also nur der Erweiterungsbau, dessen Errichtung so schnell wie möglich und so zweckmäßig und richtig wie möglich

Inhalt amtlicher Teil

1. Anrechnung von Rente und Arbeitseinkommen auf die Unterhaltshilfe
2. Hauptkörnung für Eber und Ziegenböcke 1951
3. Zählpapiere anfordern
4. Wasserbaukurs in Stuttgart
5. Haussammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
6. Errichtung einer Kontrollstelle
7. Amtsgerichte

erfolgen soll. Der im Rahmen eines Wettbewerbes eingereichte Umbauplan von Architekt Herkommer, Stuttgart, stellt die beste Lösung des äußerst schwierigen Umbauproblems dar und wurde zur Ausführung angenommen. Die bei der Baupolizeibehörde Calw nachgesuchte Genehmigung für dieses Bauvorhaben wurde am 5. April 1951 von ihr abgelehnt, am 30. Mai 1951 wurde sie aber dann doch erteilt. Bürgermeister Seeber, Calw, formulierte die

Gegenargumente

des Stadtgemeinderates Calw zu dem Erweiterungsplan. Als Gegner dieses Planes habe er die baupolizeiliche Genehmigung dazu nicht gegeben. Der Erweiterungsbau sei bisher auch vom Innenministerium abgelehnt worden. Seinerseits sei der Bauherr auf das Recht der Beschwerdeeinlegung hingewiesen worden, um auf diesem Wege zu einer eindeutig klaren Entscheidung zu kommen. Man empfände ferner die Umbaulösung als nicht glücklich, sowohl in bezug auf ihre Einfügung in das Landschaftsbild als auch in Anbetracht dessen, daß die beabsichtigte Bauausweitung kaum für zukünftige Bedürfnisse genügen werde. Auf Anraten des Stadtgemeinderates Calw habe er nun doch — gegen seine Überzeugung — die baupolizeiliche Genehmigung gegeben, damit die unhaltbaren Zustände des Krankenhauses einer raschen Lösung entgegengeführt werden könnten.

Die Dringlichkeit des Bauvorhabens bewiesen auch die Ausführungen des Kreiskrankenhauses-Chefärztes Dr. Rieckert, Calw, mit denen er die Frage des Abgeordneten Bürgermeister Wiedmann:

„Läßt sich der Krankenhaus-Erweiterungsplan aufschieben oder besteht Dringlichkeit?“ beantwortete.

Laboratorium und Operationsräume entsprechen räumlich wie einrichtungsmäßig den Anforderungen. Hingegen ist die Raumnot in bezug auf die Unterbringungsmöglichkeiten der Kranken und des Pflegepersonals so groß, die Küchen- und Badeeinrichtungsverhältnisse

sind dermaßen unzureichend, daß hier schnellste Abhilfe geboten ist. Herr Dr. Rieckert unterstrich seine Worte durch Darlegung von Einzelheiten und Nennung von Zahlen, aus denen der Notstand im Krankenhause deutlich erkennbar wird.

Alle weiteren Sprecher zum Krankenhausprojekt betonten, daß auch bei Ablehnung dieses nunmehr genehmigten Planes vom Kreisverband Mittel für die nötigsten Ein- und Ausbaurbeiten bewilligt worden wären, auch, wenn man bei Nichterstellung des Erweiterungsbaues die freigewordenen Gelder den anderen Krankenhäusern des Kreises hätte zukommen lassen.

Daß Kreisrat und Kreisverband mit größtem Verantwortungsbewußtsein um die bestmögliche Lösung des Krankenhausproblems Calw bemüht waren, ging aus allen Ausführungen hierzu deutlich hervor.

Zur Frage der

Baukosten

äußerte sich Architekt Herkommer. Der bisher mit 1,3 Mill. DM genannte Festbetrag erhöht sich durch das Ansteigen der Baumaterialienpreise auf 1 700 000 DM. Zu dieser Summe kommen — ebenso wie beim ersten Kostenvoranschlag — noch die Kosten für die Inneneinrichtung des Krankenhauses (z. B. für die Kücheneinrichtung mit 26 000 DM, die Einrichtung von Bädern mit 30 000 DM usw.) und für die Anlage einer neuen Zufahrtsstraße, so daß sich die Gesamtkosten auf 1,7 Mill. DM belaufen werden. Möglichkeiten zu weiteren eventuell notwendig werdenden Bauausweitungen sind im Bauplan vorgesehen.

Am Endergebnis, das auf

einmütige Annahme

des Herkommerschen Bauplanes lautete, änderte die Mehrkostenfrage nichts.

Der Kreisdelegierte M. Bertin dankte Herrn Landrat Geißler für die Einladung zur Kreistagssitzung, die ihm ein Beweis für die vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Kreis und der Besatzungsmacht sei. Mit dem Willen zu einem gegenseitigen vertrauensvollen Verstehen ließen sich bestehende Schwierigkeiten, wie sie z. B. die Frage der Requisitionen mit sich bringe, überwinden, wie überhaupt der gegenseitige Verständigungswille die Voraussetzung zu einem friedlichen Nebeneinander unserer beiden Völker sei.

Amtlicher Teil

Anrechnung von Renten- und Arbeitseinkommen auf die Unterhaltshilfe

Die vielen Anfragen über die Anrechnung der Rentenbezüge auf die Unterhaltshilfe, sowie die unzulänglichen und irreführenden Presse-notizen hierüber veranlassen mich, einige Aufklärungen zu geben. Wenn die subjektiven und objektiven Voraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltshilfe (Alter oder Gebrechlichkeit, Schaden), vorliegen, ist zunächst die Frage der Bedürftigkeit zu prüfen.

I.

Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn die Einkünfte (Arbeitsverdienst, Renten, Miete, Pacht, gewerbliches und landwirtschaftliches Einkommen) des Unterhaltsberechtigten und seiner

zuschlagsberechtigten Angehörigen zusammen gerechnet niedriger sind als der Unterhaltshilfesatz. Dieser beträgt für einen Alleinstehenden DM 70.—, für eine zuschlagsberechtigte Ehefrau DM 30.—, und für jedes zuschlagsberechtigte Kind DM 20.— pro Monat. Sind die Einkünfte höher als der Unterhaltshilfesatz, so liegt keine Hilfsbedürftigkeit vor und es ist der Antrag abzulehnen. Nun gibt es aber bei der Zusammenrechnung der Einkünfte, insbesondere bei Rentenbezügen, verschiedene Ausnahmen, und zwar:

1. Bei Unfall- und Kriegsbeschädigtenrenten.
- a) Den Beziehern von Unfall- und Kriegs-

beschädigtenrenten (nicht aber Hinterbliebenenrenten) wird ab 1. April 1950 ein Freibetrag gewährt. Dieser bleibt bei Prüfung der Frage der Hilfsbedürftigkeit außer Ansatz, und zwar bei einer Erwerbsminderung bis zu 40% = DM 10.—, bei 50–60% = DM 20.—, bei 66⅔ bis 80% = DM 30.—, über 80% = DM 40.— pro Monat.

Vom 1. Oktober 1950 an gelten diese Sätze nur noch für die Unfallrenten, weil an diesem Tag das Bundesversorgungsgesetz in Kraft getreten ist. Dieses unterscheidet zwischen Grundrente und Ausgleichsrente.

- b) Die Sonderleistungen (Pflegezulage, Blindenzulage und ähnliches) bleiben anrechnungsfrei.

2. Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz. Vom 1. Oktober 1950 an bleibt die Grundrente an Kriegsbeschädigte, an Witwen und Waisen bei der Prüfung der Bedürftigkeit außer Betracht. Die Grundrente beträgt:

- a) bei Kriegsbeschädigten bei einer Erwerbsminderung von 20% = DM 15.—, bei 40% = DM 20.—, bei 50% = DM 25.—, bei 60% = DM 35.—, bei 70% = DM 45.—, bei 80% = DM 55.—, bei 90% = DM 65.—, bei mehr als 90% = DM 75.—.

- b) Bei Witwen über 40 Jahren = DM 40.—, bei Halbweisen = DM 10.—, bei Vollweisen = DM 15.—.

3. Alle übrigen Renten (Elternrente, Invaliden-, Angestelltenrente) sind bei Prüfung der Frage der Bedürftigkeit voll anzurechnen.

II.

Wenn die Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ergibt, daß die Gesamteinkünfte der Familieinheit niedriger sind, als der entsprechende Unterhaltshilfesatz, dann erfolgt die Berechnung der Unterhaltshilfe. Dem Unterhaltshilfesatz sind gegenüberzustellen:

- a) Bei Unfallrenten: Ab 1. April 1950 die Unfallrente abzüglich des Freibetrags.
b) Bei Versorgungsrenten: Die Kriegsbeschädigtenrente nach dem KB-Leistungsgesetz für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1950, abzüglich des Freibetrags.
c) Die Hinterbliebenenbezüge (Witwen- und Waisenrenten) für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1950 voll.
d) Versorgungsrenten nach dem Bundesversor-

gungsgesetz: Ab 1. Oktober 1950 die Ausgleichsrente (nicht Grundrente) der Kriegsbeschädigten, der Witwen und Waisen.

- e) Die Elternrente ist stets voll anzurechnen.
f) Rentenbezüge aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung: Ab 1. April 1951 sind die Rentenbezüge der zuschlagsberechtigten Angehörigen nur bis zu dem Betrag anzurechnen, der für diese Angehörigen als Zuschlag zur Unterhaltshilfe gewährt wird; z.B. werden bei einer zuschlagsberechtigten Ehefrau, die eine Invalidenrente von DM 50.— bezieht, nur DM 30.— auf die Unterhaltshilfe angerechnet; bei einem Kind, das eine Waisenrente von DM 36.— bezieht, nur DM 20.—.
g) Sonstige Einkünfte. Alle sonstigen Einkünfte sind voll anzurechnen. Zu den sonstigen Einkünften gehört nicht der Arbeitsverdienst, soweit er geringer ist als der Unterhaltshilfesatz, die gesetzlichen Unterhaltsleistungen der Angehörigen, sowie freiwillige Leistungen Dritter ohne rechtliche Verpflichtung.
h) Arbeitseinkommen der zuschlagsberechtigten Angehörigen. Dieses ist bisher auf die Unterhaltshilfe voll angerechnet worden. Ab 1. April 1951 ist es anrechnungsfrei.

III. Verfahren

Alle bisher getroffenen Entscheidungen sind vom Soforthilfamt von Amts wegen zu überprüfen. Etwaige Nachzahlungen werden in einer Summe geleistet. Die Entscheidungen in Unterhaltshilfefällen auf Grund der neuen Rentengewährung nach dem Bundesversorgungsgesetz können erst getroffen werden, wenn das Versorgungsamt einen neuen Bescheid erteilt hat. Wenn bisher ein Antrag auf Gewährung von Unterhaltshilfe nicht gestellt wurde, weil die Rentenbezüge höher waren als der Unterhaltshilfesatz, so kann jetzt noch ein Antrag gestellt werden. Die Antragstellung hat rückwirkende Kraft, wenn sie bis spätestens 30. Juni 1951 erfolgt. Diese Rückwirkung wird auch zugebilligt, wenn der Antrag alsbald nach Empfang des neuen Rentenbescheides (spätestens nach zwei Monaten) gestellt wird.

Calw, den 25. Mai 1951.

Kreisamt für Soforthilfe

Hauptkörnung für Eber und Ziegenböcke im Jahr 1951

Auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung (Tierzuchtgesetz) vom 7. Juli 1949 (WiGBl. S. 181) und der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936 (RGBl. I S. 470) in der Fassung vom 20. Nov. 1939 (RGBl. I S. 236) werden die Hauptkörnungen für Eber und Ziegenböcke als Sammelkörnungen nach umstehendem Plan durchgeführt.

Die Bürgermeisterämter sind ersucht worden, den Eber- und Ziegenbockhaltern ihrer Gemeinden, sowie den Besitzern von Ebern und Ziegenböcken, die nur für den eigenen Betrieb gehalten werden, den Termin der Hauptkörnungen baldmöglichst mitzuteilen unter Hinweis auf die nachstehenden Bestimmungen:

1. Vorzustellen sind alle Eber und Ziegenböcke, die das Mindestalter von 6 Monaten erreicht haben, gleichgültig, ob sie zur Zeit der Hauptkörnung zur Zucht benutzt werden oder nicht.

2. Eber und Ziegenböcke, die innerhalb der letzten drei Monate auf einer Sonderkörnung gekört und auf einer Zuchtviehversteigerung gekauft worden sind, sind anlässlich der Hauptkörnung nicht vorzustellen.

3. Für Eber und Ziegenböcke, die krankheitshalber nicht vorgestellt werden können, muß bei der Hauptkörnung ein tierärztliches Attest vorgelegt werden.

4. Nach § 9 des Tierzuchtgesetzes vom 7. Juli 1949 wird mit einer Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 dieses Gesetzes

- a) ein nicht gekörtes oder abgekörtes männliches Tier zum Decken oder zur künstlichen Besamung verwendet,
b) ein männliches Tier nicht auf einer Körnung vorführt.

Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt zu den Körnungen verboten. Tiere aus solchen Gebieten dürfen nicht aufgetrieben werden.

Die Körbücher und Abstammungsnachweise der Eber und Ziegenböcke sind bis spätestens 31. Mai an das Tierzuchtamt Herrenberg einzusenden. Die Körgebühren sind im Anschluß an die Körnung zu entrichten. Sie betragen bei Erneuerung oder Änderung der Deckerlaubnis bei Ebern DM 2.—, und bei Ziegenböcken DM —.75, bei Entzug der Deckerlaubnis bei Ebern DM 1.—, und bei Ziegenböcken DM —.50.

Es bleibt den Gemeinden bzw. den Eber- und Ziegenbockhaltern überlassen, an welchem Körort sie ihre Tiere vorstellen wollen.

Die Anwesenheit des Bürgermeisters oder eines Vertreters der Gemeinde bei der Körnung der Eber und Ziegenböcke ist notwendig.

Die Hauptkörnungen für Eber und Ziegenböcke im Kreis Calw finden wie folgt statt:

Samstag, den 9. Juni 1951

- 8.00 Uhr: Altensteig, Turnhalleplatz.
10.00 Uhr: Calw, Viehmarktplatz.
14.00 Uhr: Neuenbürg.

Calw, den 22. Mai 1951.

Landratsamt

Zählpapiere anfordern!

Das Statistische Landesamt für Württemberg-Hohenzollern führt gegenwärtig auf Anordnung des Bundesinnenministeriums eine Zählung aller gewerblichen Straßenverkehrsbetriebe, verbunden mit Ermittlungen der Verkehrsleitungen im Güterkraftverkehr durch. In diesem Zusammenhang bittet es alle Straßenverkehrsbetriebe, die noch nicht im Besitz der Zählpapiere sind, diese umgehend beim Statistischen Landesamt, Tübingen-Lustnau, Pfrondorfer Straße 3, anzufordern.

Als Straßenverkehrsbetriebe gelten Betriebe des Personen-, Kraftwagen- und Kraftomnibusverkehrs (einschließlich Autovermietung an Selbstfahrer, Krankentransporte und Fahrschulen), Betriebe des Güterkraftwagenverkehrs, Pferdebetriebe, Möbelspeditionen und Lagerebetriebe.

Die Zählung soll angesichts der wachsenden Bedeutung des Straßenverkehrsgewerbes einerseits und dem gegenwärtig nur unzulänglichen Zahlenmaterial andererseits die Voraussetzungen für den Versuch schaffen, das Zusammenwirken der Verkehrsmittel auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die Ausfüllung der Fragebogen, die eine gesetzliche Pflicht ist, liegt daher im Interesse des gesamten Berufsstandes.

Tübingen, den 23. Mai 1951.

Wasserbaukurs in Stuttgart

Abhaltung eines Wasserbaukurses im Winter 1951/52 bei der Staatsbauschule Stuttgart

Die Staatsbauschule Stuttgart beabsichtigt, bei genügender Beteiligung im Wintersemester 1951/52 mit dem 1. Semester eines Wasserbaukurses zu beginnen. Das 2. Semester soll anschließend im Sommersemester 1952 durchgeführt werden. Zugelassen werden Absolventen der Staatsbauschule, welche die staatliche Prüfung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst abgelegt haben und eine mindestens einjährige praktische Vorbereitung bei Wasser- oder sonstigen Tiefbauten nachweisen können. Davon sollen wenigstens vier Monate auf Arbeiten an Baustellen entfallen. Die Absolventen der Hochbauabteilung und mit Einheitsausbildung haben beide Semester, die der Tiefbauabteilung nur das 2. Semester zu besuchen.

Anmeldungen zu den beiden Semestern sind bis spätestens 1. Juli 1951 an die Direktion der Staatsbauschule, Stuttgart N, Schloßstraße 32, auf dem dort erhältlichen Vordruck zu richten.

Landratsamt

Haussammlung des Volksbundes

Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.

In der Zeit vom 1. bis 3. Juni 1951 führt der Landesverband Oberrhein des Volksbundes eine vom Innenministerium genehmigte Haussammlung mit Markenheftchen verschiedener Werte durch. Seit Kriegsende ist dies die erste Gelegenheit für den Volksbund, auch in Südwürttemberg für das Werk tätiger Totenehrung Mittel zu sammeln. Diese Gelder sollen zur würdigen und dauerhaften Ausgestaltung der deutschen Gefallenengräber diesseits und jenseits der Grenzen dienen.

Ich bitte die Herren Bürgermeister, den Volksbund bei der Durchführung der Sammlung tatkräftig zu unterstützen.

Calw, den 29. Mai 1951. Landratsamt

Kontrollstelle des LVA. in Nagold

Es wird darauf hingewiesen, daß sich in Nagold, Haiterbacher Straße 31, eine Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt Württemberg befindet. Der Kontrollbeamte erteilt jeden Montag von 8–12 Uhr und 14–17 Uhr Auskunft in allen Fragen der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Calw, den 29. Mai 1951.

Landratsamt
Versicherungsamt

Bekanntgaben der Amtsgerichte

**Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)
Handelsregister-Veränderung**

A 435 — 22. Mai 1951: Gebek & Ploch, Kleiderfabrik, Stuttgart, in Neuenbürg (Württ.). In das Geschäft wurde Gottfried Wilhelm Kindischer, Kaufman in Leer, als persönlich haftender Gesellschafter aufgenommen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1951. Die Firma ist geändert in: Gebek & Co., Sitz in Neuenbürg.

Konkurs

Im Konkurs Bihler & Co., GmbH, Wildberg, wird anlässlich einer Abschlagsverteilung öffentlich bekannt gemacht:

Bevorrechtigte Konkursforderungen:	
a) bis heute bezahlt	DM 78 148.15
b) noch streitig	DM 14 763.62
Summe	DM 92 911.77

Unbevorrechtigte Konkursforderungen:
Anerkannt und festgestellt DM 191 342.04

Hiefür heute verfügbarer Massebestand DM 20 000.—
Ausschüttung vorläufig 10%.

Das Gläubigerverzeichnis liegt beim Konkursgericht Nagold zur Einsicht auf. Einwendungen gegen dieses Verzeichnis sind bis zum Ablaufe einer Woche nach dem Ende der im letzten Absatz dieser Bekanntmachung genannten Ausschlussfrist bei dem Konkursgerichte (Amtsgericht Nagold) zu erheben. § 158 KO.

Konkursgläubiger, deren Forderungen nicht festgestellt sind und für deren Forderungen ein mit Vollstreckungsklausel versehener Schuldtitel, ein Endurteil oder ein Vollstreckungsbefehl nicht vorliegt, haben bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach gegenwärtiger Bekanntmachung dem Konkursverwalter den Nachweis zu führen, daß und für welchen Betrag die Feststellungsklage erhoben oder das Verfahren in dem früher anhängigen Prozesse aufgenommen ist. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so werden die Forderungen bei der Verteilung nicht berücksichtigt. § 152 KO.

Wildberg, den 23. Mai 1951.

Der Konkursverwalter: Bez.-Notar Zeyher

Nichtamtlicher Teil

Verlegung des Schuljahresbeginns

Vom Kultminister für Württemberg-Hohenzollern wird mitgeteilt:

Der Landtag von Württemberg-Hohenzollern hat am 2. März 1951 einstimmig das Gesetz über Schuljahresanfang und Beginn der Schulpflicht beschlossen. Danach beginnt das Schuljahr 1952/53 im Frühjahr und die Entlassung der Schüler bzw. ihr Vorrücken in die nächste Klasse findet allgemein zu diesem Zeitpunkt statt. Es tritt also eine Verkürzung des Schuljahrs um vier Monate ein.

Nach Mitteilungen, die der württembergisch-badische Kultminister vor dem Kulturpolitischen Ausschuß des Stuttgarter Landtages gemacht hat, plant das dortige Kultministerium eine andere Regelung, die eine Verlängerung der Schulzeit für das letzte Schuljahr bedeuten würde. In einigen Verlautbarungen der Presse von Württemberg-Hohenzollern, die aus Kreisen der Lehrerschaft stammen, wird nun, vermutlich aus Unkenntnis der Vorgänge, dem Tübinger Kultministerium der Vorwurf gemacht, daß es bei der Regelung der Frage zu schnell gehandelt und es an der nötigen Fühlungnahme mit Stuttgart habe fehlen lassen. Dazu ist festzustellen:

An der Fühlungnahme mit Stuttgart hat es keineswegs gefehlt, und eine Fühlungnahme zwischen Stuttgart und Tübingen besteht auch heute noch in dieser in Stuttgart noch nicht entschiedenen Frage. Das Tübinger Ministerium hat seinerzeit um der Einheitlichkeit der Lösung willen den vor einhalb Jahren in Stuttgart ausgearbeiteten Gesetzentwurf übernommen und ihn dem Landtag vorgelegt. Dieser Entwurf aber sah eine allgemeine Verkürzung des Schuljahres vor. Der südwürttembergische Landtag hat das Gesetz über den Schuljahresanfang und den Beginn der Schulpflicht in zweiter Lesung schon im Sommer 1950 verabschiedet. Die dritte Lesung wurde im Hinblick auf die bevorstehende Volksbefragung über den Südweststaat zurückgestellt. Der Landtag hat aber gleichzeitig auf die Erledigung der Angelegenheit gedrängt, um klare Verhältnisse zu schaffen, und so mußte das Gesetz am 2. März in dritter Lesung erledigt werden. Die Verlegung des Schuljahresbeginns auf Ostern im Jahre 1952 ist eine Forderung zur Vereinheitlichung des Schulwesens, die von allen Kultusministerien zugesagt und vereinbart worden ist.

Wenn jetzt das Stuttgarter Kultministerium erwägt, eine Verlängerung der Schulzeit vorzunehmen, so wäre dies eine andere Regelung als die, die seinerzeit mit Tübingen vereinbart

worden ist, und es würde gewiß bedauert werden, wenn möglicherweise keine einheitliche Lösung zustande kommt. Der Tübinger Regierung aber kann man deswegen billigerweise keinen Vorwurf machen. Es kann und wird auch niemand vom Tübinger Landtag verlangen, daß er seinen Beschluß wieder rückgängig macht.

Die Gründe, die zu diesem Beschluß geführt haben, sind sehr gewichtig. Die Verkürzung hat unter anderem den Vorzug, daß der Übergang in einem Jahre stattfindet und rasch überwunden wird. Um den Schülern eine abgeschlossene Bildung auch bei Verkürzung der Schulzeit zu geben, müssen Stoffgebiete schon im vorletzten Jahr vorweggenommen werden. Die Umstellung erfordert eine mindestens einjährige Vorbereitung. Deshalb sind auch die Übergangslehrpläne bereits erlassen worden.

Auch in Württemberg-Baden wird die Notwendigkeit, das letzte Schuljahr zu verlängern, durchaus nicht allgemein anerkannt. Das gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für industrielle Kreise. Soweit die Pläne des Stuttgarter Kultministeriums bekannt sind, würde ihre Verwirklichung für Schüler, die künftig aus unserem Lande in eine württembergisch-badische Schule übertreten, große Nachteile mit sich bringen, wenn entweder die Übergangsklasse infolge einer Nichteinschulung in Württemberg-Baden gar nicht vorhanden wäre oder wenn die Verlängerung sich so viele Jahre lang fortsetzen würde, bis die letzte Klasse die ganze Schule durchlaufen hat.

Tübingen, den 22. Mai 1951.

**Aufnahmeprüfung
in die Oberschule Calw**

Die schriftliche Aufnahmeprüfung der Oberschule Calw wird am Donnerstag, dem 21. Juni 1951, vormittags und nachmittags, abgehalten; die mündliche Prüfung am Donnerstag, dem 28. Juni 1951. Schriftlich geprüft werden Deutsch (Diktat und Aufsatz) und Rechnen. Die Prüflinge finden sich jeweils um 8.00 Uhr im Gebäude der Oberschule ein.

Die Anmeldungen mögen ab sofort durch die Erziehungsberechtigten persönlich beim Direktor vorgenommen werden. Sprechstunde täglich 10—11 Uhr im Rektorat der Oberschule. Falls persönliche Vorsprache nicht möglich ist, muß die schriftliche Anmeldung enthalten die Namen des Schülers, Geburtstag und Geburtsort, Konfession, Beruf des Vaters, Wohnort und Straße, bisher besuchte Schule. Das An-

meldezeugnis der Volksschule ist mitzubringen bzw. beizufügen.

Eine Benachrichtigung über die Zulassung erfolgt nur im Ablehnungsfall.

Dr. Messerschmid,
Oberstudiendirektor

Steuertermine im Monat Juni 1951

10. Juni 1951:

Lohnsteuer und Notopfer Berlin. Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin durch die Monatszahler für den Monat Mai 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung.

Einkommen- und Körperschaftssteuer und Notopfer Berlin. Vorauszahlung für das II. Kalendervierteljahr 1951.

Umsatzsteuer. Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Mai 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Bei verspäteter Entrichtung sind 2% Säumniszuschlag für den ersten Monat und 1% für jeden weiteren Monat verwirkt. Mit einer Aufhebung derselben kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden gebeten, von dem unbaren Zahlungs- und Überweisungsverkehr weitgehend Gebrauch zu machen und von Zahlungen durch Scheck nach Möglichkeit abzusehen. Bei allen Zahlungen ist die Steuernummer, die Steuerart und der auf die einzelnen Steuerarten entfallende Betrag anzugeben.

Die Kassenstunden der Finanzkasse sind täglich von vormittags 8—12 Uhr.

Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Männlich: 1 Maurerpolier, 3 Maurer, 1 Zimmerer, 2 Maler, 3 Gipser, 2 Bauflaschner, 2 Fabrikflaschner, 1 Werkzeugmacher, 1 Bauschreiner, 2 Möbelschreiner, 2 Möbelpolierer, 4 Schneider, 1 Hausdiener, einige Bauhilfsarbeiter nach auswärts, mehrere Dienst- und Pferde-knechte.

Weiblich: 2 Köchinnen, 1 Beiköchin, 3 Mädchen für Hausarbeit und Bedienung, eine Anzahl Haus- und Küchenmädchen für Saison- und Jahresstellen, sowie Hausgehilfinnen für Privathaushalte, mehrere Mädchen für Haus- und Landwirtschaft.

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Gärtnergehilfe (18—22 J.), 1 Arbeiter für Viehhandlung (Stallarbeit), ledig, 1 Pferdeknecht, 27 landwirtschaftliche Arbeiter, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), mehrere Bauhilfsarbeiter nach Möttlingen, 1 Gipser, 1 Autolackierer als Prüfer für Autofabrik, 8 Maler (davon 2 mit Zimmer), 1 Möbellackierer, 1 Bau- und Möbelschreiner, 1 Buchdrucker, 2 Schriftsetzer, 1 Autosattlermeister als Abt.-Leiter, 2 Bäckergehilfen, 1 Metzgergehilfe, 3 Polsterer oder Sattler, 1 Bautechniker für Architekturbüro, 1 Kaufmann mit Erfahrung in Industriebuchhaltung, Durchschreibebuchführung (20—30 Jahre), 1 Friseurgehilfe, 1 Hausdiener (bis 30 Jahre), ledig.

Weiblich: 1 Köchin für Gasthaus, 2 Köchinnen für Sanatorium, 4 Zimmermädchen für Hotels, 3 Saaltöchter, 2 Servierfräulein, 1 Büfetfräulein, 2 Büfettanlernlinge, 1 Frau für Bügel- und Nähstube in Hotelbetrieb, mehrere Küchenmädchen für Hotels, mehrere Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte.

Nebenstelle Neuenbürg

Männlich: 3 Schotterwerker, 1 Gipser, 1 Malergehilfe, 1 Mechaniker, 1 Automechaniker, 2 Werkzeugmacher, 1 Schneidergehilfe (Ia Kraft), 1 Hausbursche.

Weiblich: Hausgehilfinnen, Zimmermädchen.

Berufstätige haben die Möglichkeit, die Abendsprechstunden jeweils donnerstags von 17—19 Uhr aufzusuchen!

Aus dem Gemeindeleben

Pfrondorf. Die Eheleute Johann Georg Hartmann und seine Ehefrau Friedricke geb. Geiger feierten am 27. Mai 1951 das Fest der goldenen Hochzeit. Die Ehe wurde im Jahre 1901 in Pfrondorf geschlossen. 50 Jahre sind die beiden in Freud und Leid miteinander vereint und seitdem stehen sie treu zusammen. 4 Söhne, 3 Töchter und 12 Enkel freuen sich mit der ganzen Gemeinde. Die große Wertschätzung des Ehepaares Hartmann ergab sich an der regen Beteiligung bei der goldenen Hochzeit. Die Grüße vom Herrn Staatspräsident Dr. Müller nebst einem Geldgeschenk sowie das Geschenk von der Gemeinde überbrachte Bürgermeister Nestle. Auch der Liederkranz Pfrondorf, dessen aktives Mitglied Hartmann heute noch ist, ließ es sich nicht nehmen, die Hochzeitsfeierlichkeiten mit passenden Chören zu umrahmen. Joh. Georg Hartmann, der seit dem Jahre 1908 drei Gemeindeämter treu versieht (Amtsdienere, Feldschütz und Waldmeister), ist bei jung und alt durch seine humorvolle Art beliebt und geschätzt, und noch heute macht er gern ein Späßle. Unsere besten Wünsche begleiten das Ehepaar Hartmann auch weiterhin, und wir wünschen ihnen noch einen schönen Lebensabend. — Joh. Georg Hartmann, geboren am 30. Dezember 1876, Friedricke Hartmann, geboren am 28. April 1875.

Engelsbrand. Die in den ersten Nachkriegsjahren entstandenen Kahlhiebe werden jetzt durch Setzkolonnen wieder aufgeforstet.

Wenden. In der Scheune des Schuhmachers Stoll brach nachts ein Feuer aus, das rasch um sich griff. Die Ortsfeuerwehr und die zu Hilfe geeilten Feuerwehren von Nagold und Wart konnten infolge des herrschenden Ostwindes ein Übergreifen des Brandes auf die benachbarten Wohnhäuser der Witwe Frey und des Schuhmachers Stoll nicht verhindern. Das Haus von Frau Frey brannte weitgehend aus, am Haus des Herrn Stoll wurde der Dachstock zerstört. Das Vieh und ein Teil des Mobiliars konnten geborgen werden. Die Brandursache steht noch nicht fest.

Aichelberg. Auf der Strecke Aichelberg—Aichelberger Sägmühle entwendeten unbekannte Täter von einem Telefonkabel ein 300 m langes Stück Kupferdraht. Es entstand ein Sachschaden von mehreren hundert Mark.

Bad Liebenzell. An der Schömberger Steige bauten Altmetalddiebe die Telefonleitungen auf einer Länge von etwa 400 m vollkommen ab. Die Polizei fahndet nach den Tätern. — Vom 25. bis 27. Mai hielt die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e. V. ihre 4. Arbeitstagung und Jahreshauptversammlung der Arbeitskreise junger Unternehmer ab.

Waldrennach. Die seit Jahren infolge ihres baulichen Zustandes unbenutzbare Turnhalle wurde jetzt renoviert. Die Bauarbeiten konnten unter Verwendung von Totogeldern, Mitteln des Fußball- und des Turnfachverbandes von der Gemeinde finanziert werden.

Für den Landwirt

Durch Heugewinnung auf Trockengerüsten erhöhte Milchleistung

Jeder Bauer kennt den Wert eines nährstoffreichen, hochverdaulichen und schmackhaften Heues als Grundlage der Winterfütterung. Neben sachgemäßer Düngung und Pflege erhöht vor allem ein rechtzeitig Schnitten und die Gerüsttrocknung den Heuwert und umgekehrt ergibt ein zu später Schnitt ein wenig wertvolles verholztes Futter. „Späte Mahd gibt Haufen Stolz, aber Freund, du fütterst Holz!“ Frühschnitt unter Einsatz von Trockengerüsten liefert wirtschaftseigenes Kraftfutter, das in gleicher Weise im Jungvieh- und Kuhstall Höchstleistungen bringt.

Außer den bekannten Trockengerüsten (Dreibock-, Vierbock- und Schlagheizen) ist in den letzten Jahren auch in unserem Gebiet der Schwedenreuter etwas stärker in den Vordergrund getreten. Der Schwedenreuter ermöglicht einen besonders frühen Schnitt und eine Heuwerbung auch bei regnerischer Witterung. Schwedenreuterheue wird man in erster Linie von den Wiesenflächen mit dem wertvollsten Pflanzenbestand und der besten Düngung gewinnen, da dann bei der Verfütterung die höchste Ertragsleistung zu erwarten ist.

Die außerordentlich günstige Wirkung von Schwedenreuterheue auf die Milchleistung beweist ein im Dienstbezirk der Landwirtschaftsschule Nagold bei dem Bauern A. Kaiser, Efringen, in der Zeit vom 12. Februar bis 31. März 1951 durchgeführter Fütterungsversuch sehr eindringlich. Hier wurde bodengetrocknetes Heu mit der üblichen späteren Schnittzeit mit Schwedenreuterheue in einem einfachen Fütterungsversuch verglichen. Beide Heuartenschieden sich also lediglich in der Schnittzeit und Trocknungsart, während alle übrigen Voraussetzungen, wie z. B. Zusammensetzung des Pflanzenbestandes, Düngung und Pflege gleich blieben. Auch das tägliche Beifutter von 3 kg Stroh und 25 kg Rüben blieb während der ganzen Versuchsperiode vollständig gleich. Die Versuchskuh hatte am 2. Januar 1951 abgekalbt und erhielt zunächst neben der erwähnten Beifütterung von Rüben und Stroh 12 kg bodengetrocknetes Heu und

Öhmd. Die Milchleistung ging im Verlaufe von einigen Wochen allmählich von 13 kg auf 10 kg täglich zurück (abfallende Milchkurve).

Nach der Zufütterung von 12 kg Schwedenreuterheue bei Beibehaltung der bisherigen Rüben- und Strohfrütterung stieg die tägliche Milchleistung merklich an und erreichte mit 13 kg nach etwa 14 Tagen die Höchstleistung, so daß sich eine tägliche Mehrleistung von 3 kg Milch ergab. Die abfallende Milchkurve wurde also nicht nur aufgefangen, sondern ganz erheblich nach oben gedrückt. Als das Schwedenreuterheue nach etwa 3 Wochen zur Neige ging, wurde wiederum bodengetrocknetes Heu in derselben Menge und Zusammensetzung wie vorher gefüttert, mit dem Erfolg, daß auch die Milchleistung verhältnismäßig rasch auf 9 kg täglich absank. Dadurch kann der hohe Fütterungswert des Schwedenreuterheues als erwiesen betrachtet werden. Wenn man bei dem bodengetrockneten Heu einen Gehalt an verdaulichem Rohweiß von 5,5%, bei Schwedenreuterheue aber von 7,5% bei wesentlich höherem Mineralstoff- und Vitamingehalt annehmen kann, ist die Mehrleistung ohne weiteres erklärlich.

Daß Schwedenreuterheue beim Jungvieh, insbesondere auch bei den Kälbern, einen hervorragenden Einfluß nicht nur auf das Wachstum, sondern auch auf die Gesundheit und spätere Fruchtbarkeit der Tiere ausübt, ist selbstverständlich.

Wenn auch die übrigen Trockengerüste bezüglich der Heuqualität die Leistungen des Schwedenreuters in der Regel nicht ganz erreichen, liefern sie doch ein wesentlich gehaltvolleres und bekömmlicheres Futter wie die Bodentrocknung. Auch bei bester Erntewitterung treten bei Bodentrocknung durch Abbröckeln erhebliche Blattverluste ein, und die Verluste können bei Regenwetter ungewöhnlich groß werden. Das Ziel muß es also sein, wenigstens einen Teil des Rohfutters auf Gerüsten zu trocknen und dieses gewonnene wertvolle Futter an die Kälber und die Leistungskühe zu verfüttern.

Marktberichte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb am 29. Mai: 747 Rinder, 1079 Kälber, 2282 Schweine, 37 Schafe.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 88—95, b 75—85; Bullen: a 90—96; Färsen: aa 102—106, a 92 bis 100, b 84—90; Kühe: a 75—85, b 65—75, c 56—63, d bis 55; Kälber, Sonderklasse über Notiz: a 114—120, b 106—112, c 90—100, d bis 90; Schweine: a, b I, b II 104—108, c 105—109, d und e 100—105, g I 95—100, g II bis 95; Schafe nicht notiert.

Marktverlauf: Bei Rindern lebhaft, geräumt; bei Kälbern langsam, geräumt; bei Schweinen schleppend, Überstand.

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 29. Mai: Großvieh 83 Stück (Überstand 3 St.), Ochsen 11 (3), Bullen 11, Kühe 18, Rinder 43. Kleinvieh 321 Stück (40), Kälber 112, Schafe 12, Schweine 197 (40).

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: aa 90—95, jung 85—90, alt 80—85; Bullen: jung 88—94, alt 80—83, a 82—87, b 78—80; Kühe: a 70—80, b 60—68, c 52—59, d bis 50; Rinder: aa 95—101, a 88—94, b 80—87; Schweine: vollfette 120—124, vollfleisch. 117—122, fleisch. 116, fette Sauen 100—105; Kälber: beste 120—130, gute 105—119, geringe 90—104; Schafe: 70—80.

Marktverlauf: Großvieh lebhaft. Schweine und Kälber schleppend.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 21. bis 27. Mai 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

Obst: Apfel 50—100, Bananen 100—130, Orangen 100—130, Rhabarber 12—19, Walnüsse 100, Zitronen Stück 25—30.

Gemüse: Blumenkohl St. 100—150, gelbe Rüben 20, Gurken St. 75—130, Kartoffel alt 7, Kartoffel neu 3—40, Kohlrabe St. 15—18, Karotten Bd. 30—35, Kopfsalat St. 10—28, Lauch St. 10—25, Lauch 18—20, Petersilie Bd. 10, Rotkraut 35, Rote Rüben 15, Rettiche St. 10—35, Steckzwiebel 100, Spinat 15—25, Spargel I. Sorte 200, Spargel II. Sorte 150—170, Tomaten 180 bis 200, Weißkraut 25, Zwiebel 20—30, Zwiebel neu mit Kraut Bd. 20.

Veranstaltungen im Juni 1951

Tagungen und Kongresse:

- 9./10. Juni. Düsseldorf: Internat. Kongreß der Fachgemeinschaft Druck- und Papiermaschinen.
- 10./14. Juni. Lindau: Europatagung der Nobelpreisträger der Medizin.
- 10./17. Juni. Cuxhaven: Internat. Kurzwellentagung des Deutschen Radioclubs.
- 15./17. Juni. Baden-Baden: Tagung des Börsenvereins der Buchhändler.
- 16./17. Juni. Ulm: Kassen-Zahnärztliche Vereinigung Deutschlands.
- 20./22. Juni. Stuttgart: Hauptverbandstag des deutschen Maierhandwerks und Ausstellung.
- 25./29. Juni. Hannover: Bund Deutscher Baumschulen.
- 25. Juni/1. Juli. Berlin: Feuerwehrwoche.

Messen, Ausstellungen usw.:

- 1./10. Juni. Pforzheim: Pforzheimer Woche, Leistungsschau.
- bis 10. Juni. Düsseldorf: Internat. Messe Druck und Papier (Drupa).
- 1./17. Juni. München: Deutsche Handwerksmesse 1951.
- 3. Juni. Konstanz: Internat. Gebrauchshundeprüfung.
- 3. Juni. Krefeld: Internat. Hundeausstellung.
- 24. Juni/24. Sept. Mainz: „Im Reiche der Schrift“, 2000 Jahre Schriftentwicklung.
- 29. Juni/4. Juli. Pirmasens: 2. Große Industrieschau „Schuh und Leder“.
- 30. Juni/4. Juli. Frankfurt/M.: Bundesfachschau für Wasser-, Schiff- und Hafenaufbau.

Musik:

- 15./19. Juni. Frankfurt/M.: Deutsches Sängerbundesfest des Allgemeinen Deutschen Sängerbundes (DAS).
- 23./24. Juni. Stuttgart: Deutsche Akkordeonmeisterschaften.

Volks- und Heimatfeste:

- 2./4. Juni. Biberach/Riß: Württ. Gustav-Adolf-Fest.
- 2./11. Juni. Freudenstadt: Festliche Wiederaufbauwoche, Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen.
- 16./23. Juni. Radolfzell: Scheffelwoche mit Alemann. Heimattag.
- 28. Juni/1. Juli. Bad Wimpfen: Talmarkt. Größtes Volksfest des Unterlandes.

Sport:**Motorsport:**

3. Juni. Adenau/Eifel: Internat. Eifelrennen für sämtliche Klassen auf dem Nürburgring.
10. Juni. Karlsruhe: 4. Dreieckrennen für Motorräder.
24. Juni. Tübingen: Stadtrundrennen.
- Wassersport:**
17. Juni. Lindau: Internat. Wasserfesttag am Bodensee.
24. Juni. Konstanz: Internat. Bodensee-Regatta.
- Turnen:**
16. Juni. Essen: Kunstturnen-Länderkampf Deutschland-Finnland.
- Fußball:**
17. Juni. Berlin: Länderspiel Deutschland-Türkei.
24. Juni. Berlin (voraussichtlich): Deutsche Meisterschaft.

Blick ins Land

Leutkirch. Der erst seit 1933 in Deutschland bekannte Waldschädling, die Douglasien-Laubs, hat die Douglas-Fichten des Illertales befallen. Die Triebe der kranken Bäume vergilben, und die Nadeln fallen ab.

Speyer a. Rh. Um die wertvollen Schätze des Weinmuseums in Speyer, die mehr und mehr von Holzschädlingen zerfressen werden, vor dem Verfall zu bewahren, werden sie jetzt mit dem neuesten Holzschutzmittel, vor allem mit dem geruchlosen Holzbock-Vernichtungsmittel Basileum, konserviert.

Langenargen/Bodensee. Das von der Besatzungsmacht freigegebene Kurhaus wird beschleunigt renoviert, damit es wenigstens teilweise noch in diesem Sommer für den Kurbetrieb verfügbar ist.

Herrenalb. Vom 3. bis 7. Juni halten die Siemens-Schuckert-Werke AG., Abteilung Kleinfabrikate, eine Tagung ab. — Der Omnibusunternehmer Nofer führte jetzt seine erste Auslandsfahrt durch die Schweiz zum Como- und Gardasee bis nach Venedig durch. Diese Italienreise wird im Laufe der Saison noch mehrmals wiederholt.

Weltblick

Korea. Die kommunistischen Streitkräfte haben sich entlang der 200 km langen Front von den UNO-Verbänden abgesetzt und den Rückzug angetreten. Damit ist der Weg für die UNO-Truppen nach Norden wieder frei.

Diedenhofen (Lothringen). In der Nähe von Diedenhofen verunglückte der portugiesische Thronpräsident, Herzog Duarte Nuno von Braganza, mit seiner Gattin schwer. Beide sind noch nicht vernehmungsfähig.

Paris. Ohne Debatte bestätigte die französische Nationalversammlung die Sozialversicherungsabkommen mit der Bundesrepublik, die im Juli 1950 abgeschlossen wurden.

Belgrad. In einer Note an Argentinien hat die jugoslawische Regierung die Auslieferung des früheren kroatischen Ministerpräsidenten Ante Pawelitsch gefordert.

Vorsicht**bei ausgekeimten Winterkartoffeln
Krank durch Kartoffelspeisen!**

Wie alle Pflanzen aus der Familie der Nachtschattengewächse enthält auch die Kartoffel — hauptsächlich im grünen Fleisch und unter der Schale — den Giftstoff Solanin. Im allgemeinen kommt diese giftige Base nur in Spuren von 0,002 bis höchstens 0,01% Solanin vor, die für Menschen und Tier vollkommen unschädlich sind. Wenn die Knollen während des Wachstums auf steinigem Boden teilweise an die Oberfläche kommen und unter dem Einfluß des Sonnenlichts Blattgrün bilden, steigert sich der Solanin Gehalt. In unreifen neuen und bei

alten ausgekeimten Knollen reichert er sich zuweilen um das 10- bis 20fache an. Bei einem Solanin Gehalt von 0,06% würde ein Pfund Kartoffeln genügen, um eine ernsthafte Solaninvergiftung hervorzurufen. Diese äußert sich ähnlich wie das Tollkirschengift Atropin: Trockenheit im Rachen, galliger Geschmack und Brennen im Halse, Leibschmerzen, Mattigkeit, Gliederschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Manche „rätselhaften“ Magenbeschwerden dürften eine Solaninvergiftung als Ursache haben. Darum:

Vorsicht um diese Jahreszeit mit den schwarzgrün gewordenen, ausgekeimten Winterkartoffeln!

Zur Vermeidung von Solaninvergiftungen beachte man folgendes: 1. Angegrünte Pellkartoffeln mit viel Wasser kochen und das Kochwasser abgießen! Beim Kochen geht das Gift ins Wasser über, das man deshalb nicht weiter verwenden darf. 2. Keine falsche Sparsamkeit beim Schälen von Kartoffeln mit grüner Schale oder bei angekeimten Exemplaren.

Beachtet man diese Vorsichtsmaßregeln, dann braucht sich niemand durch diesen kleinen „Schönheitsfehler“ der Kartoffel den Appetit an ihr verderben zu lassen. Dann kann man sie ohne Sorge genießen.

Die Kartoffel ist und bleibt Volksnahrungsmittel. Die Wissenschaft schätzt sie besonders allein schon wegen ihrer sogenannten „Schutzeigenschaften“. Ihr Mineralien- und Vitamin Gehalt — besonders das Vitamin C (Antiskorbutikum) ist in allen Kartoffeln reichlich vorhanden — ermöglicht es dem Körper, ihre vielen Brennstoffenergien ohne Schlackenbildung zu verarbeiten. Alle Ergänzungsstoffe für den richtigen Brand unseres Stoffwechsels sind in großartiger Weise in der Kartoffelknolle enthalten.

UNSER KÜCHENZETTEL**Schinken-Creme (Brotaufstrich)**

250 g Schinken werden zweimal durch die Maschine gedreht. 50 g Butter und 1 Kaffeelöffel Senf rührt man schaumig, mit dem Schinken darunter, würzt mit Sardellenpaste und gibt $\frac{1}{10}$ Liter steif geschlagene Sahne dazu.

Touristenbrot (für Wanderungen)

250 g gekochte und abgetropfte Backpflaumen werden entkernt und zerschnitten. Aus 250 g Mehl, 1 Backpulver, 125 g Zucker, 50 g gehackten Nüssen, Zitronenschale, Nelken, Gewürz, den zerschnittenen Pflaumen und etwas Pflaumenwasser bereitet man einen dicken Teig. In einer gefetteten Kastenform backen und erst kurz vor dem Verzehren anschneiden.

Salatmarinaden

Mit Öl und Essig: Auf 3 Eßlöffel Öl 1 Eßlöffel Weinessig, Salz und Pfeffer, Suppenwürze nach Geschmack.

Mit Öl und Zitrone: Auf 3 Eßlöffel Öl 1 Eßlöffel Zitronensaft, Salz und Pfeffer.

Statt Öl kann man auch schöne fette Sahne nehmen. Auf 3 Eßlöffel Sahne 1 Eßlöffel Zitronensaft, Salz und Pfeffer.

Mit Ei: Man passiert das harte Eigelb durch und verrührt es mit 3 Eßlöffeln Öl und 1 Eßlöffel Weinessig. Nach Belieben kann man das feingehackte Eiweiß dazwischengeben.

Statt des Öls kann man auch leicht ausgelassenen, würfelig geschnittenen Speck nehmen. Noch warm vermischt man ihn mit Essig.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Gottesdienste in Calw**

Samstag, den 2. Juni 1951:

20.30 Uhr: Jugendabendmahlsfeier in der Kirche.

2. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 3. Juni, Jugendsonntag der Ev. Landeskirche:

8.00 Uhr: Frühgottesdienst im Wald bei den Annabuchen (Leube). 9.30 Uhr: Hauptgottes-

dienst (Höltzel). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Leube). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 16.00 Uhr: Bezirkskirchengesangsfest in der Kirche.

Mittwoch, den 6. Juni:

7.15 Uhr: Schülergottesdienst. 8.15 Uhr: Betstunde. 20.00 Uhr: Helferinnenabend. 20.15 Uhr: Männerabend.

Donnerstag: 20.00 Uhr: Bibelstunde.

**Katholische Gottesdienste
(Stadtgemeinde Calw)**

3. Sonntag nach Pfingsten, den 3. Juni 1951: (Herz-Jesu-Fest)

7.30 Uhr: Frühgottesdienst mit gemeinsamer Kommunion der Frauen. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Hochamt mit Predigt). 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 19.00 Uhr: Abendandacht.

Montag: 8.45 Uhr: Gottesdienst in Bad Teinach.

Dienstag und Freitag: je 6.15 Uhr: Pfarrmesse.

Mittwoch: 7.00 Uhr: Schülergottesdienst.

Donnerstag: 6.00 Uhr: Jugendgottesdienst. 20.00 Uhr: Versammlung der Frauen und Jungfrauen (Gemeindehaus).

Samstag: 7.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, den 2. Juni 1951:

20.00 Uhr: Liturgische Wochenschlußandacht, St. Georgskapelle (Seifert).

Sonntag nach Trinitatis (Taufsonntag, Jugendsonntag), den 3. Juni 1951:

8.30 Uhr: Gottesdienst im Kreiskrankenhaus (Weichert). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Stadtkirche (Seifert). 10.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 10.00 Uhr: Gottesdienst in Waldrennath (Weichert). 13.30 Uhr: Christenlehre (Töchter). 18.30 Uhr (statt 19.30 Uhr): Feier des hl. Mahles mit Beichte in der Stadtkirche (Seifert).

20.00 Uhr: Allgemeiner Elternabend, durch das Jugendwerk veranstaltet.

Mittwoch: 7.45 Uhr: Frühandacht in der Stadtkirche.

Donnerstag: 20.00 Uhr: Bibelstunde im Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Evangelische Kirchengemeinde Nagold

2. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest

(Jugendsonntag), den 3. Juni 1951:

(Opfer für die Jugendarbeit unserer Landeskirche)

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 14.00 Uhr: Monatsstunde (Vereinshaus). 15.00 Uhr: Jugendlernnachmittag auf dem Schloßberg.

Montag, den 4. Juni:

20.00 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch, den 6. Juni:

7.15 Uhr: Schülergottesdienst der Volksschule. 7.45 Uhr: Schülergottesdienst der Oberschule. 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W). 10.30 Uhr: Christenlehre. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 2. bis 9. Juni 1951

Bei anhaltender warmer atlantischer Strömung wird die erste Juniwoche vorwiegend warmes, zu vereinzelt örtlichen Gewittern neigendes Wetter bringen. Die Temperatur wird teilweise eine sommerliche Wärme von 25—30 Grad erreichen. Gegen Wochenschluß ist mit dem Beginn einer feuchten und sehr viel kühleren Witterungsperiode zu rechnen.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

DREI-TALER-GOLD



Speise Eis

Nur aus reinen Naturprodukten hergestellt



Milchversorgung Pforzheim

Ernst Friese
Herd- und Ofenbaumeister

NAGOLD
Turmstraße 16 · Telefon 495

Verkaufe
im Konkurs Bihler & Co., Wildberg am Samstag, 2. Juni 1951, 15 Uhr beim Gasihaus zum „Kloster“ in Wildberg zu herabgesetzten Preisen

Polsterstühle, Küchenstühle
Schreibtischessel
Polstersessel-Gestelle
gebrauchte Schreibtische
Schreibmaschinentischchen 3 cbm 24 mm
Eichenschnittholz 2jähr.
1 PKW Marke Stoewer 1,4 Lit., 7fach bereift, überholt, gut im Stande.

Bez.-Notar Zeyher.

Schmerzen die Füße, geh' zu Frau Odermatt!

FÜR DEN SOMMER
DEN GUTEN SCHUH
vom
SCHUHHAUS **Schaub**
CALW

Klosterbräu Alpirsbach
ff Bock- u. Spezialbiere, da vorz. gl. gesundes Brauwasser. Auch Ihr Gastwirt wird es aufnehmen, wenn Sie es ausdrücklich wünschen.
Depot: „Bad. Hof“ Calw - Ruf 532
Afri-Cola-Vert. leb

Industriebetrieb der Fotobranche beabsichtigt Sitzverlegung in den Kreis Calw u. Umwandlung in eine GmbH. od. A.G. Welche Gemeinde bietet Unterstützung in bezug auf Wohnungen u. Betriebsräume u. wer beteiligt sich mit größtem Kapital an dieser aussichtsreichen Sache?
Angebote unter „Fotoindustrie“ an das Amtsblatt Calw.

Volkstheater
b. Badischen Hof CALW

Freitag-Montag: Der Willy-Forst-Film m. Hildegard Knef u. Gustav Fröhlich
„DIE SÜNDERIN“
Jugendverbot bis 16 Jahre

Mittwoch-Donnerstag: Der große Paramountfilm **„DIE ERBEN“**
nach d. weltbekannten Roman. Jugendfrei.

Schnauffer
LIKÖRE

Getränke-Industrie mit Spitzen-erzeugnis sucht Werber bei nur guten Gaststätten, wegen Alleinverkauf. Ang. u. Chiffre 1851/VI

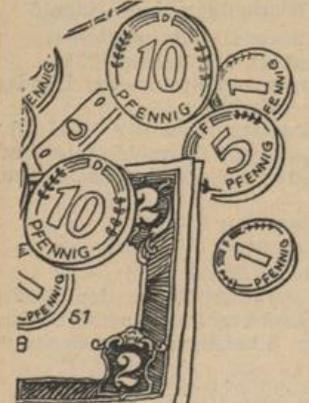
Radiogeräte
sämtliche Fabrikate
Elektro-Plattenspieler · Schallplatten
Elektro-Radio-Manz / Altensteig

Stadt Nagold
Zu dem am **Donnerstag, den 7. Juni 1951, in Nagold** stattfindenden
Vieh- und Schweine-Markt
wird hiermit eingeladen.
Der Viehmarkt findet auf dem Stadttacker, der Schweinemarkt in der Emminger Straße, vom Gasthaus „Zur Burg“ ab, statt.
Folgende Bestimmungen sind einzuhalten:
1. Beim Auftrieb sind Ursprungszeugnisse vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß die Herkunftsbestände während der letzten 6 Monate nicht an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren und nicht in Sperr- und Beobachtungsgebieten liegen.
2. Für Rinder aus Maul- und Klauenseuche-(15 km-)Umkreisen ist der amtstierärztliche Nachweis zu erbringen, daß die Tiere vor frühestens 14 Tagen und längstens 6 Monaten mit MKS-Vakzine (Typ A + B) schutzgeimpft worden sind.
3. Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten werden zu dem Markt nicht zugelassen.
Nagold, den 28. Mai 1951. **Bürgermeisteramt**

Unser Spezialgebiet:
Matratzen aus eigener Polsterei
Lassen auch Sie sich überraschen von der Leistungsfähigkeit unseres Hauses
Bei fachmännischer Ausführung bewährte Qualität. Durch Großverkauf billige Preise
Nur einige Beispiele: Schlaraffia-Matratze 3teilig ab DM 98.50
Wollmatratze, 3teilig ab DM 53.—
Seegras-Matratze mit Wollauflage DM 45.—

B. Gabelmann Nagold Bahnhofstraße
Ecke Leonhardstraße

Halten Sie Ihre Kinder zum Sparen an!



Heimsparbüchsen
stellen kostenlos zur Verfügung

DIE VOLKSBANKEN
Altensteig - Calw - Haiterbach
Nagold - Neuenbürg - Wildbad

DKW-Wagen Werkvertretung
Motorräder führende Marken wie DKW, NSU und Lambrettaroller, Horex, Victoria, Maico
Fahrräder Spitzenfabrikate
Ein Besuch bei mir überzeugt auch Sie!

CHR. WIDMAIER
CALW · Bischofstraße 2 — Telefon 308

Jakob Brezing · Ebhausen
Elektromeister



Fachgeschäft für elektr. Licht- und Kraftanlagen aller Art
Verkauf von Elektromotoren
Elektroherde, Kühlschränke, Koch- u. Heizgeräte
Große Auswahl in Beleuchtungskörpern

Zugelassen bei der EVS Teinach · Mitglied der Elektrogemeinschaft der EVS

Gemeinde Schwann
Vergebung von Bauarbeiten
Für die Erstellung des Rathaus-Neubaues mit Feuerwehmagazin werden auf Grund der VOB.
die Erd-, Beton-, Eisenbeton-, Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten vergeben.
Unterlagen hiefür liegen ab 7. Juni 1951 beim Bürgermeisteramt (Schulhaus) zur Einsichtnahme auf.
Angebotsabgabe bis Donnerstag, 14. Juni 1951, mittags 12 Uhr, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Rathausneubau Schwann“ an das Bürgermeisteramt.
Bürgermeisteramt Schwann

Gesellschaftsfahrten aller Art
Omnibuslinien
Simmersfeld - Calw
Dienstag - Donnerstag - Samstag
Neubulach - Berneck - Stuttgart
Montag - Mittwoch - Samstag
GEORG RUPPS · Omnibusverkehr · GAUGENWALD